

Gemeinde Ufhusen



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 07. Dezember 2016 20.00 Uhr Singsaal



Traktanden

1. Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021
2. Jahresprogramm 2017
3. Voranschlag 2017
4. Ergreifung des Referendums gegen vier Gesetze im Rahmen des KP17 der Regierung des Kantons Luzern

Umfrage, Verschiedenes

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG.....	3
AKTENAUFCLAGE.....	3
STIMMBERECHTIGUNG.....	3
TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2017 - 2021	4
FINANZPLAN	4
AUFGABENPLAN	8
ANTRAG DES GEMEINDERATES	9
TRAKTANDUM 2 – KENNTNISNAHME JAHRESPROGRAMM 2017	10
ANTRAG DES GEMEINDERATES	11
TRAKTANDUM 3 – VORANSCHLAG 2017 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN	12
3.1 VORANSCHLAGSERGEBNISSE.....	12
FINANZKENNZAHLEN	12
ERLÄUTERUNGEN LAUFENDE- UND INVESTITIONSRECHNUNG	15
3.2 FESTSETZUNG STEUERFUSS FÜR DAS JAHR 2017.....	16
3.3 ERMÄCHTIGUNG ZUR AUFNAHME VON FREMDKAPITAL	16
ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES.....	17
BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM FINANZ- UND AUFGABENPLAN, VORANSCHLAG UND JAHRESPROGRAMM.....	18
TRAKTANDUM 4 – 4. ERGREIFUNG DES REFERENDUMS GEGEN VIER GESETZE IM RAHMEN DES KP17 DER REGIERUNG DES KANTONS LUZERN	19
1. AUSGANGSLAGE.....	19
ANTRAG DES GEMEINDERATES	19
UMFRAGE, VERSCHIEDENES	20

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021
2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2017
3. Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Ufhusen
 - 3.1 Genehmigung des Voranschlags
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnungen
 - 3.2 Festsetzung des Gemeindesteuerfusses auf 2.40 Einheiten (wie bisher)
 - 3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
4. Ergreifung des Referendums gegen vier Gesetze im Rahmen des KP17 der Regierung des Kantons Luzern

Umfrage, Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 02. Dezember 2016 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ufhusen, 8. November 2016

GEMEINDERAT UFHUSEN

Ein vollständiger Budgetauszug 2016 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindekanzlei@ufhusen.ch oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Ufhusen bezogen werden. Via www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Budgetauszug downloaden.

TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME FINANZ- UND AUFGABEN-PLAN 2017 - 2021

FINANZPLAN

Der Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021 der Einwohnergemeinde Ufhusen wurde durch den Gemeinderat erstellt. Die Controllingkommission hat den Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis genommen.

Für die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplanes wurden folgende Plangrössen und Einflussfaktoren gemäss den kantonalen Vorgaben verwendet:

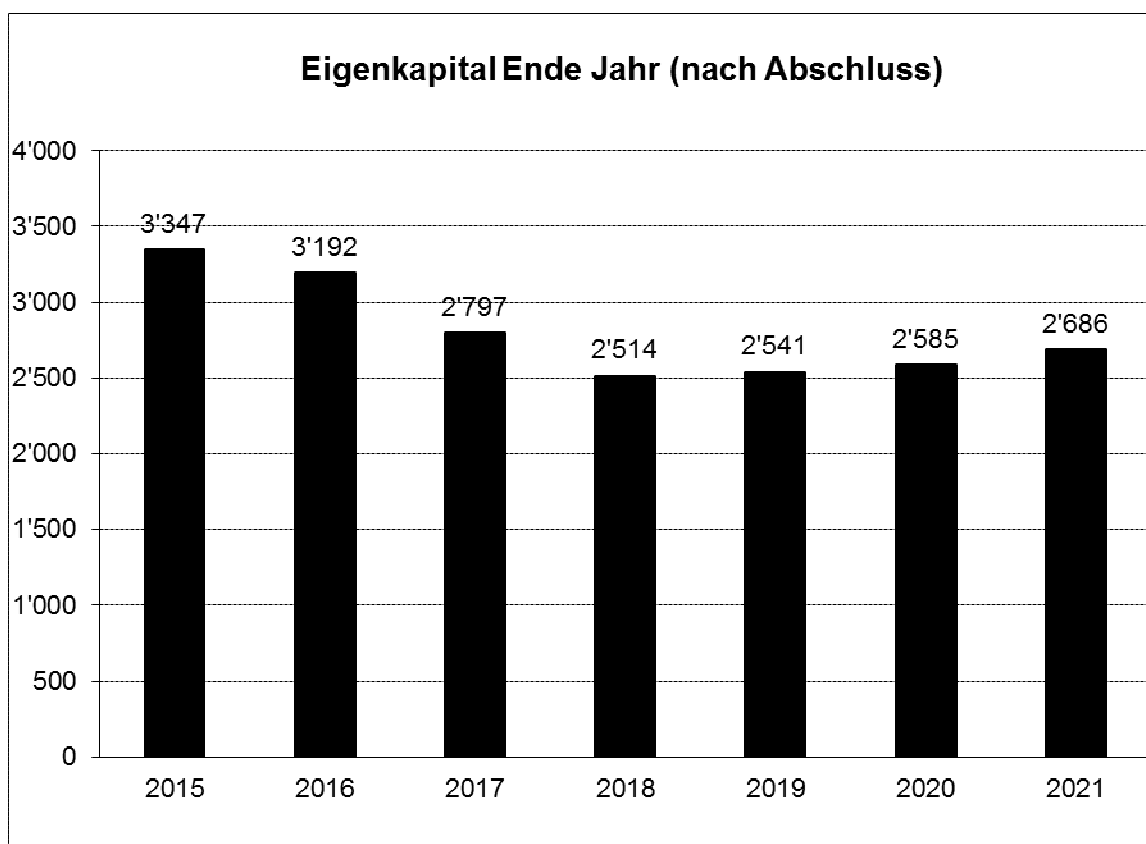
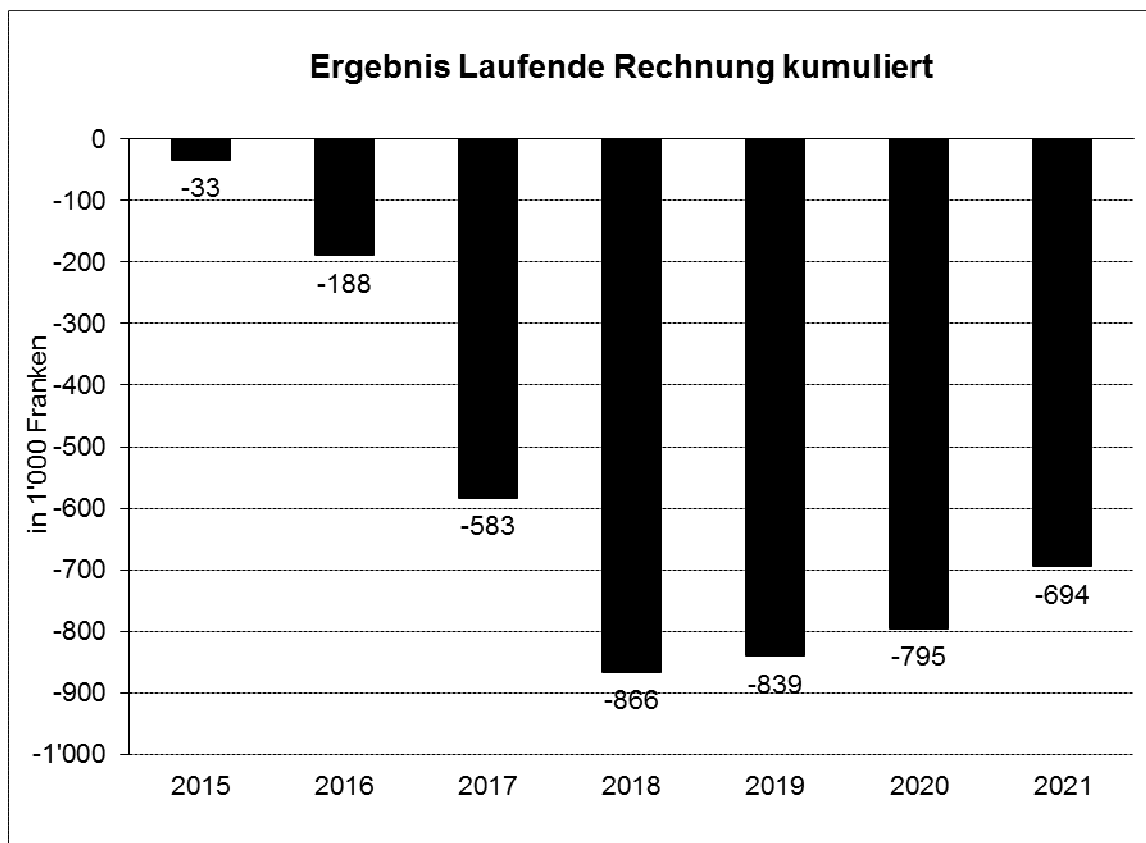
Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerfuss	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Wachstum der Ø Steuerkraft			1.00%	1.00%	1.50%	1.50%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	901	910	919	928	938	947
Zinssätze (für Neukredite)		0.75%	1.00%	1.50%	2.00%	2.20%

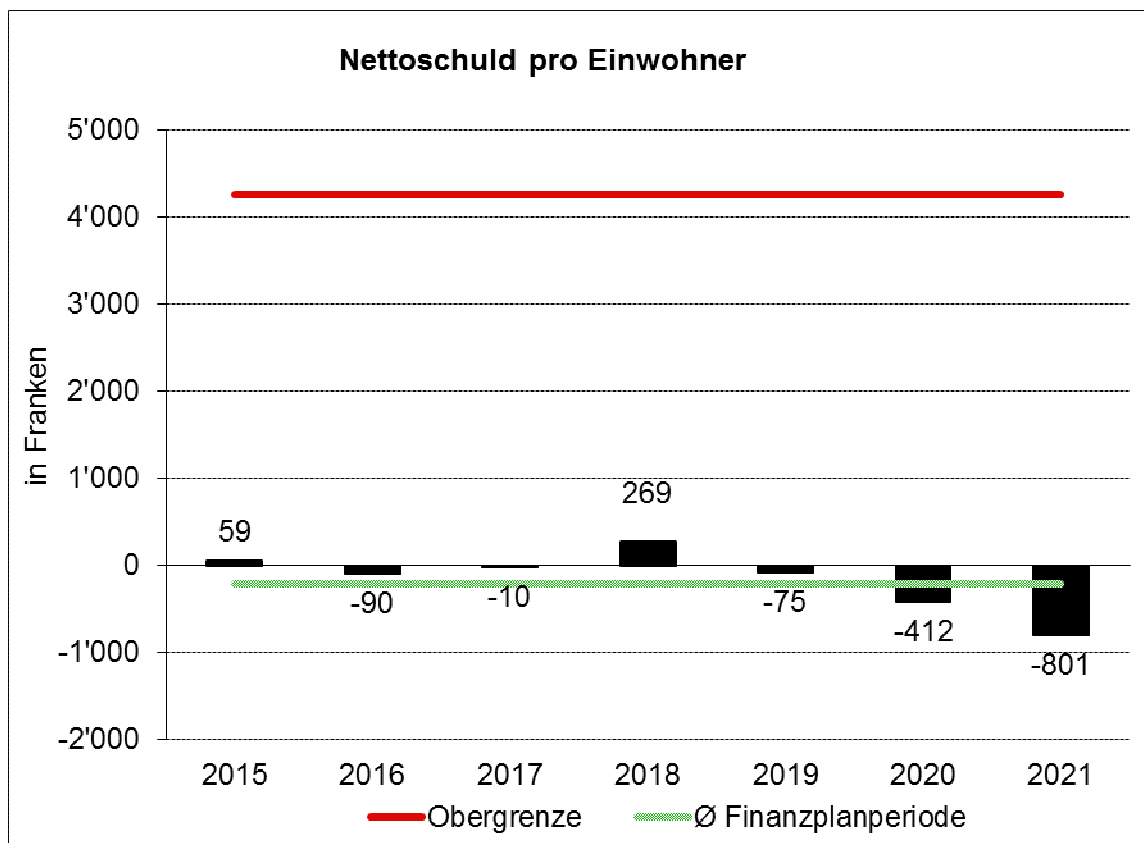
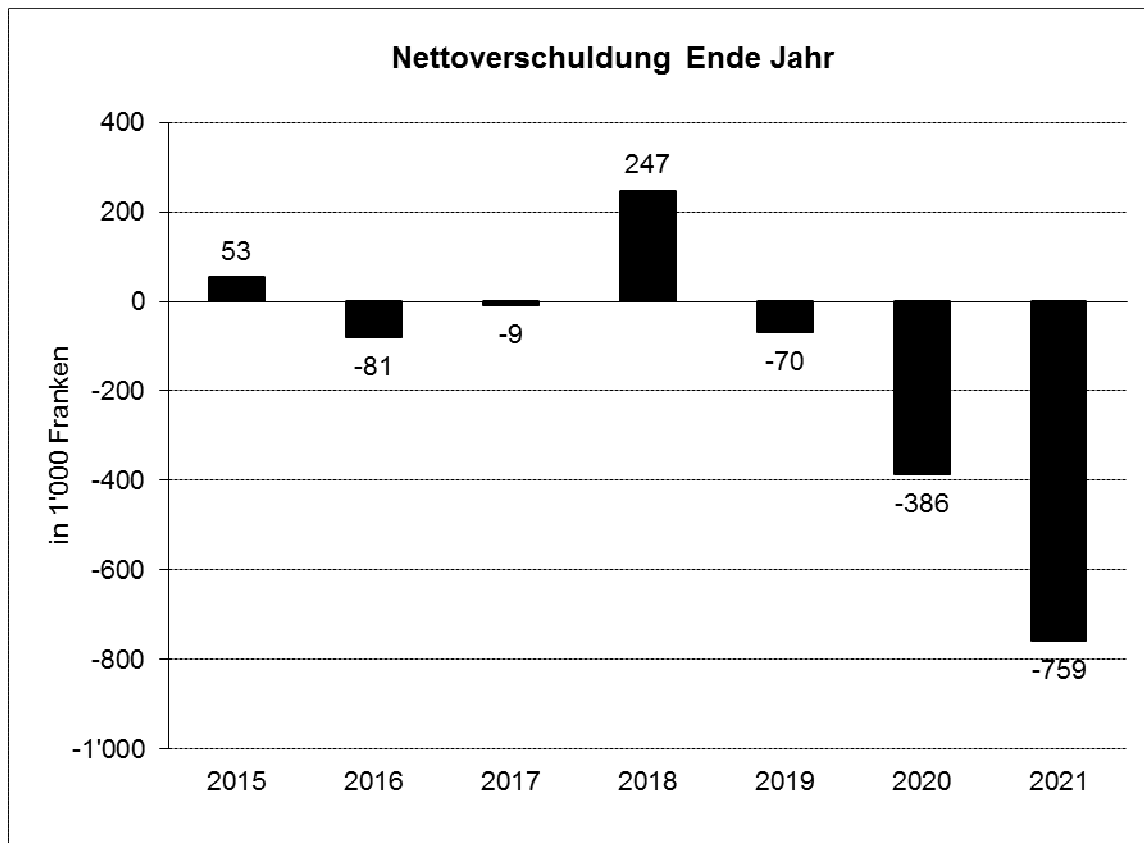
Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Veränderungen der Finanzplanjahre in grafischer Form ersichtlich:

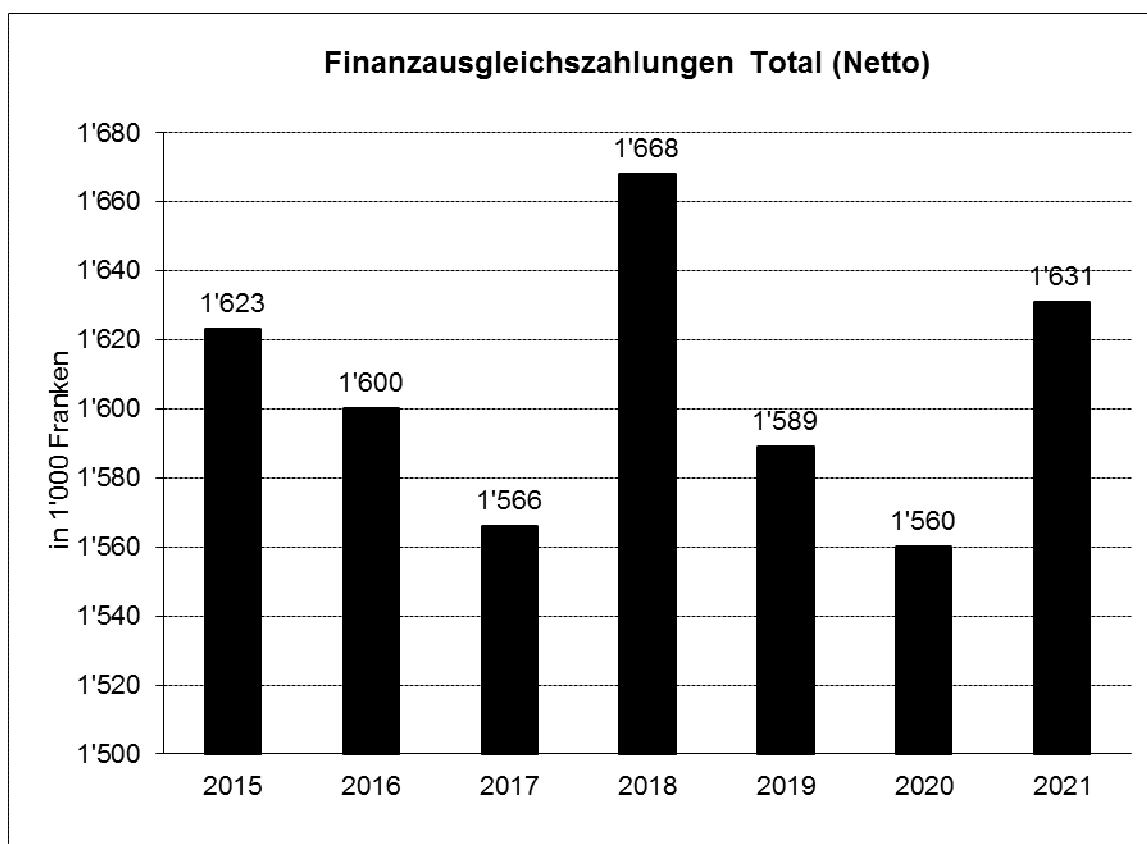
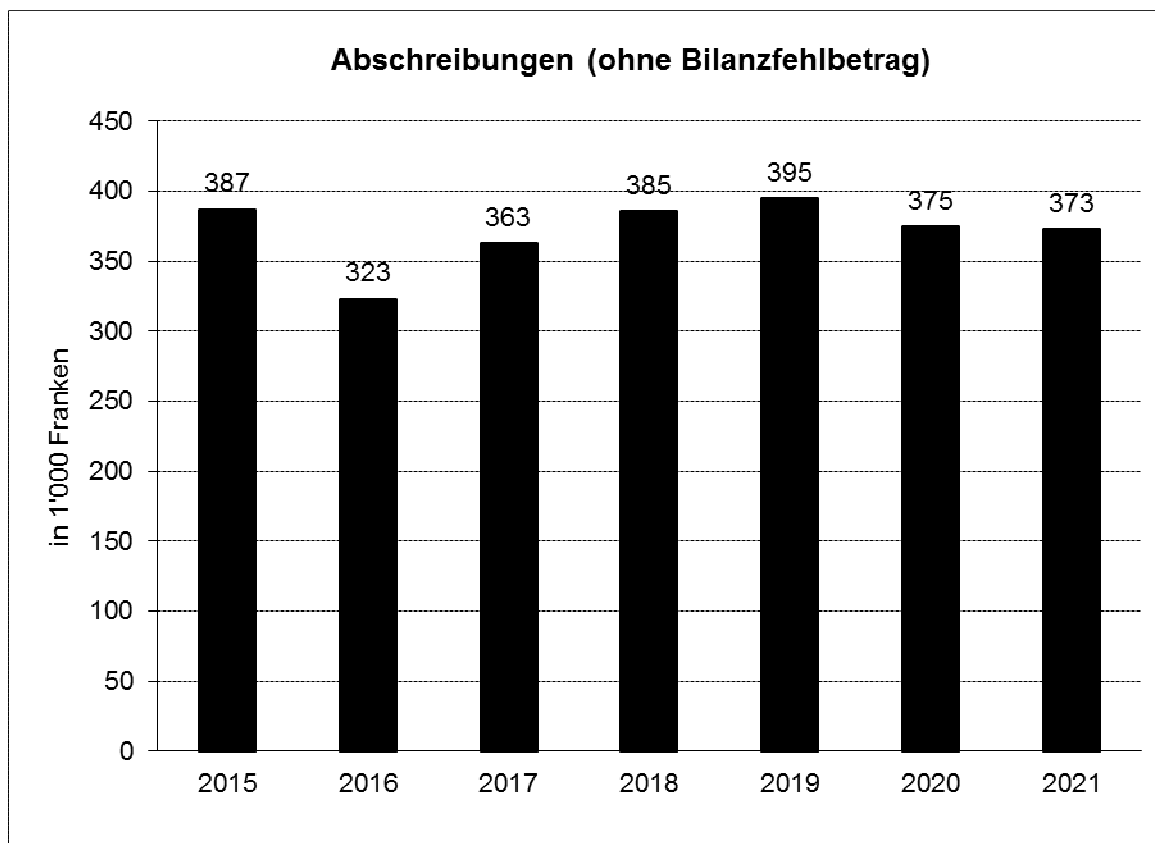
- Ergebnis der laufenden Rechnung
- Eigenkapital Ende Jahr
- Entwicklung der Nettoverschuldung in absoluten Zahlen
- Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner
- Jährliche Abschreibungen
- Finanzausgleichszahlungen (netto)

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde Ufhusen in den nächsten fünf Jahren. Die nicht definitiv beschlossenen Vorhaben sind geschätzte Kosten.

Wie aus den Ergebnissen der Laufenden Rechnung ersichtlich ist, kann die Gemeinde Ufhusen ab dem Jahr 2019 durch die Einnahmen aus dem Kiesabbau positive Rechnungsergebnisse ausweisen.







AUFGABENPLAN

Veränderung mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

(+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag)

S/E	* Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Finanzplanjahre			
		2018	2019	2020	2021
0	Allgemeine Verwaltung	4	-7	-4	-7
	Stimmmaterial	3		3	
	Wegfall Weiterbildungskosten	-7	-7	-7	-7
	Systemanpassungen inkl. Schulung HRM II	8			
1	Öffentliche Sicherheit	-9	-5	-9	-5
	Minderaufwand KESB	-5	-5	-5	-5
	Minderaufwand Hydranten	-4		-4	
2	Bildung	-3	2	-18	-20
	Brandschutz Kontrolle Feuerlöscher / Ersatz (alle 3 J.)		2		
	Ersatz Laptops Schüler/Lehrer		20		
	Wegfall Honorar Sanierungskonzept	-5	-5	-5	-5
	Revision Turngeräte (alle 2 Jahre)	2		2	
	Minderaufwand baulicher Unterhalt (inf. Investition)		-15	-15	-15
3	Kultur und Freizeit	0	0	0	0
4	Gesundheit	0	0	0	0
5	Soziale Wohlfahrt	-15	-15	-25	-25
	Jugendbetreuung			-10	-10
	Jugendbetreuung Spesen			-3	-3
	Jugendbetreuung Rückerstattungen			3	3
	Wegfall Beitrag an Gemeindeverband WSH extern	-15	-15	-15	-15
6	Verkehr	-34	-34	-34	-34
	Beitrag Strassengenossenschaft & Private	-34	-34	-34	-34
7	Umwelt und Raumordnung	0	0	0	0
	Wegfall Honorar Hüsler & Heiniger				
	TV-Aufnahmen + Spülen (alle 10 Jahre; 2026)				
	Spülen Leitungen (alle 5 Jahre; 2022)				
	Wegfall Anschaffung Container Abfallbeseitigung				
8	Volkswirtschaft	0	-400	-400	-400
	Immissionsabgabe Kies		-400	-400	-400
9	Finanzen und Steuern	0	0	0	0
	Total	-57	-459	-490	-491

Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Investitionsvorhaben	Total 2017 bis 2021	ND*	Budget	Finanzplanjahre				
			2017	2018	2019	2020	2021	später
0 Allgemeine Verwaltung	0		0	0	0	0	0	0
	0							
1 Öffentliche Sicherheit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
2 Bildung	270		70	50	50	50	50	0
Sanierung Spielplatz Kindergarten	70	20	70					
Sanierung Fassade Schulhaus	50	40		50				
Sanierungskonzept Schulhaus	150	40			50	50	50	
3 Kultur und Freizeit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
	0							
4 Gesundheit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
5 Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0	0
	0							
6 Verkehr	650		0	350	100	100	100	75
Beitrag Sanierung Güterstrassen	400	20		100	100	100	100	75
Sanierung Strasse Dorf-Huttwil	250	20		250				
7 Umwelt und Raumordnung	-50		-10	-10	-10	-10	-10	0
2. Etappe Sanierung GEP	0	10	0					x
Kanalisationsanschlussgebühren	-50	50	-10	-10	-10	-10	-10	
8 Volkswirtschaft	0		0	0	0	0	0	0
	0							
9 Finanzen und Steuern	0		0	0	0	0	0	0
	0							
Total Nettoinvestitionen 2017 bis 2021	870		60	390	140	140	140	
Total Nettoinvestitionen 2017 bis später	945							75

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 Kenntnis zu nehmen.

Ufhusen, 8. November 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsidentin:
sig. Claudia Bernet-Bättig

Der Gemeindeglied:
sig. André Aregger

TRAKTANDUM 2 – KENNTNISNAHME JAHRESPROGRAMM 2017

Das Jahresprogramm wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Voranschlag vorgelegt und gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Dabei bilden der Voranschlag und der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) wichtige Grundlagen.

Mit dem Jahresbericht, welcher mit der Rechnung jeweils im Frühjahr der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, legt der Gemeinderat Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit ab.

Das Jahresprogramm mit den Massnahmen wird jährlich aktualisiert. Damit stellt der Gemeinderat sicher, dass Bedürfnisse rechtzeitig wahrgenommen und vorhersehbare Entwicklungen in die Planung miteinbezogen werden können.

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm 2017 vorstellen zu dürfen:

(S = Start, W = Weiterführung, A = Abschluss)

Rubrik	Projekt	
0	Allgemeine Verwaltung	
0.1	Organisation der Verwaltung und des Gemeinderates	S
2	Bildung	
2.1	Lehrplan 21	W
2.2	Entwicklung Unterrichtsformen	S
5	Soziale Wohlfahrt	
5.1	Überprüfung Organisation Wirtschaftliche Sozialhilfe	W
6	Verkehr	
6.1	Neuorganisation Winterdienst	W
6.2	Öffentliche Parkplatzordnung	S
7	Umwelt und Raumordnung	
7.1	Unterhalt Abwasseranlagen	W
7.2	Ortsplanung / Umsetzung Planungs- und Baugesetz	W
7.3	Neuorganisation Abfallsammelstelle	W
7.4	Überprüfung Friedhofwesen	W
7.5	Abklärungen Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzonen	S
8	Volkswirtschaft	
8.1	Angebote im Bereich Tourismus fördern	W
8.2	Standortmarketing Regional/Kommunal	S
9	Finanzen	
9.1	Sanierung Alterssiedlung	W
9.2	Abklärungen Gemeindemagazin	W
9.3	Überprüfung Angebot Spielplätze	S

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Jahresprogramm 2017 Kenntnis zu nehmen.

Ufhusen, 8. November 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsidentin:

sig. Claudia Bernet-Bättig

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

TRAKTANDUM 3 – VORANSCHLAG 2017 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

3.1 VORANSCHLAGSERGEBNISSE

Die **Laufende Rechnung** schliesst mit Fr. 4'625'016 Aufwand und Fr. 4'229'659 Ertrag und somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 395'357 ab. Dieser wird dem Eigenkapital belastet

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** enthält Ausgaben von Fr. 70'000 und Einnahmen von Fr. 10'000. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 60'000.

Die **Investitionsrechnung des Finanzvermögens** enthält Ausgaben von Fr. 852'802 und keine Einnahmen. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 852'802.

FINANZKENNZAHLEN

Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Prozent	34	-20	226	399	-572.56

Selbstfinanzierungsanteil

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist. (Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu).

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Prozent	3.1	-0.3	5.6	11.9	11.16

Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2015
Prozent	-1.0	-1.0	-0.2	-2.70	-6.90

Zinsbelastungsanteil II

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Prozent	-1.4	-1.4	-0.3	-4.1	-10.04

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zins und Abschreibungen verwendet wird.

Der Kapitaldienst sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Prozent	6.2	6.3	6.7	3.5	-0.43

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Prozent	8	0	-0.3	0	13.32

Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

Die Kennzahl zeigt die pro-Kopf-Verschuldung.

Die Nettoschuld pro Einwohner / pro Einwohnerin darf maximal das zweifache kantonale Mittel von Fr. 2'132 betragen.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Fr.	269	-10	-90	918	471

Gemeinderätin Finanzen
sig. Renate Gerber-Schär

ERLÄUTERUNGEN LAUFENDE- UND INVESTITIONSRECHNUNG

LAUFENDE RECHNUNG

- 0** **Allgemeine Verwaltung**
020 **Gemeindeverwaltung**
Im Jahr 2017 sind einmalige Weiterbildungskosten enthalten.
- 1** **Öffentliche Sicherheit**
101 **Betreibungsamt**
Das Betreibungsamt wird seit dem 01.09.2016 in Willisau regional geführt.
- 2** **Bildung**
217 **Schulliegenschaften**
Das Ballfangnetz zwischen dem Sportplatz und der Friedli-Buecher-Halle sowie das Sprungbrett werden ersetzt.
Im Jahr 2017 ist die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die gesamte Schulliegenschaft geplant.
- 218** **Schulverwaltung/-leitung**
Aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung führen wir ab dem 01.01.2017 zwei zusätzliche Schulleiterlektionen.
- 6** **Verkehr**
620 **Öffentliche Gemeindestrassen**
Der Gemeindebeitrag (40%) an die Sanierung der Ahornstrasse beträgt Fr. 24'000.
- 7** **Umwelt, Raumordnung**
725 **Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)**
Die Sammelcontainer beim Abfallsammelplatz Lachenmatte werden ersetzt.
Der Zeitpunkt der Anschaffung ist besonders optimal, da die Vetroswiss Bern dreiviertel der Kosten zurückerstattet.

INVESTITIONSRECHNUNG

- 2** **Bildung**
217 **Schulliegenschaften**
Die Investitionsrechnung sieht einen Budgetkredit von Fr. 70'000 für die Sanierung des Spielplatzes beim Kindergarten vor.

Gemeinderätin Finanzen
sig. Renate Gerber-Schär

3.2 FESTSETZUNG STEUERFUSS FÜR DAS JAHR 2017

Aufgrund des Voranschlags 2017 und der schlechten finanziellen Aussichten der Gemeinde Ufhusen muss am Steuerfuss mit 2.40 Einheiten festgehalten werden. Der Steuerfuss in der vorgeschlagenen Höhe wird als notwendig erachtet.

3.3 ERMÄCHTIGUNG ZUR AUFNAHME VON FREMDKAPITAL

Mittelherkunft

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	+ Fr.	310'400.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	+ Fr.	81'840.00
Einlagen in Spezialfonds	+ Fr.	0.00
Abnahme der Nettoinvestitionen	+ Fr.	0.00
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	+ Fr.	0.00

Mittelverwendung

Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- Fr.	395'357.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/-fonds	- Fr.	8'790.00
Zunahme der Nettoinvestitionen	- Fr.	60'000.00

Finanzierungsfehlbetrag Verwaltungsrechnung **-Fr. 71'907.00**

Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	- Fr.	1'838'715.00
Neuanlagen Finanzvermögen	- Fr.	800'000.00
Auflösung von Anlagen Finanzvermögen (Buchwert)	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Finanzvermögen	+ Fr.	52'600.00

Gesamter Mittelbedarf pro 2017 **Fr. -2'658'022.00**

=====

ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2017 erstellt und beantragt folgendes:

- a) Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 395'357 sowie die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen mit einer Nettozunahme von Fr. 60'000 und die Investitionsrechnung im Finanzvermögen mit einer Nettozunahme von Fr. 852'802 seien zu genehmigen.
- b) Der Steuerfuss 2015 ist auf 2.40 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.
- c) Dem Gemeinderat sei die Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'658'022 zu erteilen

VERFÜGUNG

Der Voranschlag wird der Controlling-Kommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ufhusen, 8. November 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsidentin:

sig. Claudia Bernet-Bättig

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden vom 25.02.2016 zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM FINANZ- UND AUFGABENPLAN, VORANSCHLAG UND JAHRESPROGRAMM

Bericht der **Controlling-Kommission der Einwohnergemeinde Ufhusen** zum Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021, Voranschlag und Jahresprogramm 2017.

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2017 bis 2021 und den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2017 der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan und der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.40 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 395'357 zu genehmigen.

Ufhusen, 8. November 2016

DIE CONTROLLING-KOMMISSION

Der Präsident:

sig. Josef Schärli

Die Mitglieder:

sig. Ruth Fiechter

sig. Heiner Kneubühler

TRAKTANDUM 4 – 4. ERGREIFUNG DES REFERENDUMS GEGEN VIER GESETZE IM RAHMEN DES KP17 DER REGIERUNG DES KANTONS LUZERN

1. AUSGANGSLAGE

Der Regierungsrat des Kantons hat im Rahmen seines Konsolidierungspaketes 17 (KP17) dem Kantonsrat verschiedene Massnahmen zur Sanierung seiner Finanzen vorgelegt.

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungspaketes 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden, bei welchem wir Mitglied sind, aber deutlich zu weit. Insbesondere müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde.

Die Mitglieder des Verbandes Luzerner Gemeinden haben am Mittwoch, 19. Oktober 2016, mit einer Gegenstimme, resp. wenigen Gegenstimmen beschlossen, gegen vier Gesetze im Rahmen des Konsolidierungspaketes KP17 das Referendum, wenn diese Gesetze vom Kantonsrat gemäss Antrag des Regierungsrates beschlossen werden, zu ergreifen.

Für die Ergreifung des Referendums sind nun verschiedene Varianten möglich. Zum einen kann die Gemeinde ihre Gemeindeordnung dahingehend abändern, dass der Gemeinderat grundsätzlich die Ermächtigung erhält, ein Gemeindereferendum zu ergreifen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies allenfalls erst zusammen mit der bevorstehenden Änderung der Gemeindeordnung aufgrund der Einführung der neuen Rechnungslegung erfolgen sollte. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten das Referendum selber ergreifen. Diese Variante wird vom Gemeinderat bevorzugt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, gegen folgende vier Gesetze im Rahmen des KP 17 (Botschaft B55 vom 6. September 2016) das Gemeindereferendum zu ergreifen, sollten diese durch den Kantonsrat genehmigt werden:

- **Strassengesetz** (Nr. 755), S. 104 in der Botschaft B 55
Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- **Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** (Nr. 881)
S. 113 in der Botschaft B 55
Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- **Sozialhilfegesetz** (Nr. 892), S. 103 der Botschaft B 55
Früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs** (Nr. 290), S. 89
in der Botschaft B 55
Zusammenlegung Betreibungsämter

Ufhusen, 8. November 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsidentin:
sig. Claudia Bernet-Bättig

Der Gemeindegemeinderat:
sig. André Aregger

UMFRAGE, VERSCHIEDENES

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt den Gemeinderäten vor der Versammlung bekannt ist.
